

handensein einer solchen Anzahl von Confessionsverwandten, die auf den Namen einer Kirchengemeinde Anspruch zu machen befugt ist" vertauscht werden mit den Worten: „oder sonstige Verhältnisse.“ Der Satz würde demnach so zu fassen sein: „nur dann gestatten, dafern solche durch deren ausreichende Dotation oder sonstige Verhältnisse zur Genüge gerechtfertigt worden.“

Präsident v. Gerßdorf: Ich würde die Kammer zu fragen haben: ob die Kammer den Antrag unterstützt? — Wird zahlreich unterstützt.

D. Großmann: Gegen den Antrag habe ich noch mehrfache Bedenken. Einmal das, daß, wenn auch für den Augenblick ausreichende Dotation vorhanden sein kann, dennoch möglicherweise künftig durch Verlust aller Art, weil die Dotation durch baares Geld erfolgen kann, Ansprüche an die Staatscasse erwachsen könnten, die ihr zu einer unübersehbaren Last anwachsen. Dann muß ich dem widersprechen im Interesse des Friedens im Lande. Es ist Thatsache, daß überall, wo eine katholische Kirche oder Kapelle gestiftet worden ist, auch der Friede zwischen den Confessionen augenblicklich gelitten hat. Denn jeder an derselben angestellte Geistliche geht nach seinem Dogma und den Vorschriften seines Systems darauf aus, mehr oder minder sich auszubreiten. Ich erinnere daran, daß wir schon Schulen im Lande haben, welche höchst unbedeutend sind, und kaum den Namen einer Schule verdienen, dennoch aber zum Theil aus Staatscassen dotirt worden sind. Ich meine hier namentlich die Schule in Zwickau. Sie hat im Jahre 1841 nur 9 Kinder gehabt, mehr nicht. Wenn das eine Schule heißt, oder wenn eine ähnliche der Art unter Protestanten vorhanden ist, so muß ich darüber Nachweisung erwarten, aber ich kann es nicht glauben. Ferner sind die Rechte der Parität jedenfalls ins Auge zu fassen. Die katholische Kirche kann nie mehr Recht verlangen, als die protestantische, Niemand wird ihr aber auch zumuthen, daß sie weniger haben soll. Aber noch ist nicht eine einzige protestantische Gemeinde vorhanden, wo eine Schule gestiftet worden wäre ohne das Vorhandensein einer Gemeinde, und ebenso wenig eine Kirche ohne Bedürfniß, und ich müßte diesem der protestantischen Kirche Gefahr drohenden Vorschlage in jeder Beziehung widersprechen, um so mehr, da der katholischen Kirche bei ihrer Ausbreitung und ihrer Verbindung ein Leichtes ist, Summen für den Augenblick sich zu verschaffen, und also dieses bezwecken kann, Stiftungen auf eine Weise zu bewirken, welche auf alle Weise künftig dem Staate zur Last fallen und künftig den Frieden stören.

Graf Hohenthal (Püchau): Als Deputationsmitglied finde ich mich berufen, einer Aeußerung des Herrn D. Großmann zu widersprechen. Ich kann nicht zugeben, daß es die Absicht der Deputation gewesen sei, davon auszugehen, daß durch Gründung einer katholischen Kirche oder Schule der Friede zwischen den verschiedenen Confessionsverwandten gestört werde. Ich meines Erachtens muß bekennen, daß es mir lieber ist, daß da, wo Katholiken wohnen, diesen die Möglichkeit gegeben sei, durch den Besuch ihrer Kirche und ihrer Schule in den Principien ihrer Religion unterrichtet zu werden, als daß sie verwahrlost und ohne religiöse Bildung aufwachsen. Ich gestehe, daß diese Ansicht

aus dem Princip der Achtung, welche ich für jede Kirche und Religion ohne Unterschied habe, hervorgeht, und ich glaube, daß, wenn dieses Princip von Mitgliedern aller Confessionen befolgt wird, der Friede zwischen ihnen am besten erhalten werden wird.

Prinz Johann: Ich erlaube mir, gegen die Aeußerung des Herrn D. Großmann Folgendes zu bemerken: Einmal habe ich ausreichende Dotation vorausgesetzt, also von einer Belastung der Staatscasse kann nicht die Rede sein; denn eine solche Dotation muß nicht nur für den Augenblick, sondern für die Zukunft gesichert sein. Zweitens kann ich den Grund von der Parität hergenommen nicht gelten lassen. Die Verhältnisse sind zu verschieden. Es gibt einen Theil des Landes, in welchem protestantische Gemeinden mitten in einer katholischen Bevölkerung sich befinden, und für solche Gemeinden, wenn sie auch noch so klein sind, Schulen zu begründen, würde ich nicht das mindeste Bedenken haben. Ich finde das ganz billig und in der Ordnung, weil diese Kinder ebenfalls gehörigen Schulunterricht in ihrer Confession zu erhalten verlangen können. Dasselbe glaube ich für meine Confessionsverwandten in Anspruch nehmen zu können. Wenn auch nur 9 Kinder vorhanden sind, und die Eltern vereinigen sich zur Haltung eines Schullehrers, so sehe ich nicht ein, wie man ihnen das verweigern könne. Von Staatsbeiträgen ist nicht gesprochen worden, und diese würde ich selbst für solche Schulen nicht angemessen halten.

Bürgermeister Starke: Wenn auch nicht ganz aus den von dem Herrn D. Großmann angeführten Gründen, habe ich dennoch dem Antrage Sr. Königl. Hoheit nicht beistimmen können, wenigstens nicht in Bezug auf die Oberlausitz. Es besteht dort der status quo von 1635, der auf keine Weise alterirt, und nach welchem Kirchen und Kapellen unter keiner andern Bedingung, als unter Zustimmung der Provinziallandstände errichtet werden dürfen. Wenn in den Erblanden etwas Anderes beliebt wird, so kann ich dagegen Etwas nicht einwenden.

v. Posern: Ich habe vorausgesetzt, daß sich dies nach dem Particularvertrage von selbst verstehe.

Decan Rutschank: Auch ich habe vorausgesetzt, daß die Oberlausitz nicht mit inbegriffen sei, weil der Particularvertrag in Kirchen- und Schulangelegenheiten die ausdrückliche Zustimmung der oberlausitzer Stände verlangt. Doch muß ich bei dieser Gelegenheit auf die Aeußerung von meinem Herrn Nachbar das erwähnen, daß es mir herzlich leid thut, daß immer und überall ein böser Wille und böse Absichten den katholischen Geistlichen bei jeder Handlung untergelegt und vorausgesetzt werden. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Angaben, die derselbe hochwürdige Herr gemacht hat, allerdings solche Fälle zeichnen, daß sie das Urtheil abgeben: hier ist ein so intoleranter Mann. Aber ich dünkte, nach dem, was ich gestern gesagt habe, liegt klar vor, daß es nicht in dem Systeme der Kirche, sondern bloß in Ausnahmen liege, und das factum nicht constatirt. Von den Unterstützungen, die die Katholiken auf besondere Weise haben sollen, weiß ich in der Oberlausitz Nichts. Niemand unterstützt uns und unsere Gemeinden, wenn wir es nicht allein thun können, und wohl wird uns nicht einfallen, irgend eine neue Kirche zu bauen,